

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Susanne Graf (PIRATEN)

vom 18. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2014) und **Antwort**

Videoüberwachung in Berliner Kitas II – Nachfragen zur Drs. 17/14146

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Antwort meiner Schriftlichen Anfrage, Drs. 17/14146 schreibt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, sie habe von der öffentlichen Berichterstattung von dem Einsatz der Videokameras in der Tageseinrichtung „Villa Sprechspatzen“ erfahren und den Träger sofort um eine Stellungnahme gebeten. Diese lag im Juli noch nicht vor, sodass der Senat keine abschließende Bewertung des Sachverhalts abgeben konnte. Liegt die Stellungnahme inzwischen vor?

2. Wenn ja, was ist der Inhalt der Stellungnahme?

Zu 1 und 2.: Ja, die Stellungnahme der Tageseinrichtung „Villa Sprechspatzen“ liegt inzwischen vor. Dabei wurde deutlich, dass der Einsatz von Kameras in direktem Zusammenhang mit dem vom Bund geförderten Projekt „Qualifizierungsoffensive Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter Drei“ steht und die individuelle Förderung der Kinder unterstützt.

3. Wenn ja, wie viele Videokameras wurden oder werden eingesetzt?

Zu 3.: In der Tageseinrichtung „Villa Sprechspatzen“ wird je Gruppe ein digitaler Fotoapparat (insgesamt 7) eingesetzt; zusätzlich stehen für das Projekt noch zwei weitere zur Verfügung.

4. Wenn ja, in welchem Zeitraum wurden oder werden in der genannten Tageseinrichtungen Kameras zum Filmen von Kindern eingesetzt?

Zu 4.: Seit Anfang des Jahres 2013 wird pro Gruppe durchschnittlich 1 Stunde/Woche gefilmt.

5. Wenn ja, wie lange wurden oder werden die Aufnahmen gespeichert?

Zu 5.: Die Aufnahmen werden für die Dauer des Projekts gespeichert.

6. Wenn ja, wie wurde oder wird sichergestellt, dass Unbefugte keinen Zugang zu den Aufnahmen erhalten?

Zu 6.: Die Aufnahmen sind auf der Festplatte eines Computers gespeichert. Die Daten in den Kameras werden sofort nach dem Überspielen gelöscht. Der Computer befindet sich in einem verschlossen Raum. Den Zugriff haben nur die Kita-Leitung und die Sprachförderkraft.

7. In welchen weiteren Kitas wurden oder werden in den letzten drei Jahren wie viele Videokameras im Rahmen der „Qualitätsoffensive Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter Drei“ des Deutschen Jugendinstituts eingesetzt?

Zu 7.: Nachfrage beim Deutschen Jugendinstitut e. V., das das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt "Qualitätsoffensive Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter Drei" durchführt, ergab, dass im Rahmen dieses Projektes in folgenden Kindertageseinrichtungen Videokameras eingesetzt wurden:

Name der Einrichtung	Einrichtungsträger
INA.KINDER.GARTEN Lüneburger Straße	INA.KINDER.GARTEN gGmbH
Kindertagesstätte Haubachstraße	Pestalozzi-Fröbel-Haus
Kindertagesstätte Olbersstraße	Pestalozzi-Fröbel-Haus
Kindergarten Pestalozzistraße	Pestalozzi-Fröbel-Haus
INA.KINDER.GARTEN Neue Steinmetzstraße	INA.KINDER.GARTEN GmbH
Montessori-Kinderhaus Naunynstraße	Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH
Kindertagesstätte BeerenStark	Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH
Ev. Kita Magdalenen	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln
Kindergarten Firlifanz	Kinder in Bewegung gGmbH
Villa Sprechspatzen	BGFF e.V.
Umka	Mitra e.V.
AWO Kindertagesstätte Maulwurf	AWO Kreisverband Berlin-Mitte
Kleiner Fratz	Kleiner Fratz e. V.
Hänselstr.	Kindertagesstätten Südost
Evangelische Kindertagesstätte Dreieinigkeit	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln
Kita "Kiek mal"	Kiek in e. V. Berlin
Kita Ackerstr.	Kindergärten City Eigenbetrieb des Landes Berlin
Kita Stettiner Str.	Kindergärten City Eigenbetrieb des Landes Berlin
INA.KINDER.GARTEN Grüntaler Str.	INA.KINDER.GARTEN gGmbH

8. Für das Filmen von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist die Erlaubnis der Sorgeberechtigten notwendig. Wie stellt die Tageseinrichtung und wie stellen weitere Tageseinrichtungen sicher, dass keine Kinder gefilmt werden, für die keine Zustimmung vorliegt?

Zu 8.: Die Erzieherinnen und Erzieher, die an dem praktischen Teil der Qualifizierungsoffensive teilnehmen, wissen, welche Kinder gefilmt werden dürfen und welche nicht. Grundlage ist die Einverständniserklärung der Eltern zur Dokumentation von Bildungsprozessen. Werden versehentlich Kinder gefilmt, für die keine Einverständniserklärung vorliegt, werden die Daten sofort gelöscht.

9. Wie bewertet der Senat das Filmen von Kindern in Tageseinrichtungen zu Dokumentationszwecken und wie bewertet der Senat die daraus resultierende Abkehr von der Praxis der gezielten Beobachtung von Kindern durch dafür ausgebildete Erzieher*innen?

Zu 9.: Im Rahmen der Projektes „Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter Drei“ werden Videoaufnahmen in Kindertageseinrichtungen durch die Pädagoginnen und Pädagogen angefertigt, um die Entwicklung von Kindern besser nachzuvollziehen. In der Regel handelt es sich um kurze Aufnahmen von Handlungs- und Spielsituationen eines oder mehrerer Kinder. Die Aufnahmen ersetzen nicht andere Möglichkeiten wie Mitschriften von Beobachtungen oder auch Fotoaufnahmen, sondern ergänzen sie. Sie bieten gegenüber diesen Formen die Möglichkeit, die Situation differenzierter zu betrachten und zu analysieren und sich im Rahmen kollegialer Beratung über die Beobachtungen auszutauschen. Im Entwicklungsgespräch mit den Eltern sind sie ein sehr gutes Mittel, Müttern und Vätern die Fortschritte ihres Kindes zu erläutern und die Bildung und Förderung des Kindes in der Kindertageseinrichtung und der Familie im Sinne der Erziehungspartnerschaft aufeinander abzustimmen. Auch international gehören Bilddokumentationen zum Standard in der Frühpädagogik. Aufnahmen gleich welcher Art werden nur erstellt, wenn die Erziehungsberechtigten schriftlich ihr Einverständnis dazu erklären.

Berlin, den 02. Oktober 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2014)